

## 7 DAS WEIB, DIE DINGHEIT IM EXPERIMENT

---

Dass die Versuchsperson als das Ding der experimentellen Anordnung fungiert, wurde in den Kapiteln *Zur Logik und Logistik des Experimentieres* und *Das öffentliche Experiment* mehr als deutlich. Hier zeigte sich, dass nicht nur die Schreibweise des Experimentators, sondern auch das Sagbare über die Versuchsperson von ihrer Dingheit zeugt. Während also das 2. und das 3. Kapitel die Verdinglichung des Menschen anhand der Serumexperimente und der Syphilisaffäre des Albert Neissers erläuterten, vermochte das 4. Kapitel *Zur Entstehung und Entwicklung technischer Dinge* Aufschluss über die Dingwerdung der Neisserschen Versuchsperson geben: Sie wird als eine technische Apparatur im venerologischen Experiment entpersonalisiert, da sie einer fixen wissenschaftlichen Tatsache entspricht. Die Einschreibung der Infektiosität in den Körper der Frau, das Ausbuchstabieren der Tatsache, sie unterhalte ausgezeichnete Beziehungen zum Gift, ermöglicht die Experimentalisierung des Weibes gleich in zweifacher Hinsicht: Zum einen, indem das Bereits Erkannte als das technische Ding des Experiments epistemologisch fixiert werden kann; zum anderen, indem das Bereits Erkannte juristisch wie moralisch bestraft werden muss.

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage *Worauf gründet die Dingheit der Versuchsperson?* lautet demzufolge: auf ihrer gefährlichen Sexualität, ihrer gefährlichen Infektiosität, ihrer gefährlichen Monstrosität, die es zu disziplinieren, zu instrumentalisieren und zu eruieren gilt. Dies geschieht jedoch nicht nur durch das Experiment an dem Leib der infizierten und infizierenden Frau, sondern ebenso durch die Exploration ihrer infizierten und infizierenden Seele. Im 5. Kapitel *Irre Infizierte: Die venerologische Tatsache und die Psychiatrie* erweist sich die psychiatrische Exploration des Monsters jedoch keinesfalls als bloßes

Addendum seiner venerologischen Experimentalisierung. Vielmehr offenbart sich das Dispositiv, welches sich um die monströse Frau formiert, gleichermaßen als venerologisch und psychiatrisch kontaminiert. Denn ob die Versuchsperson als das venerologisch Bereits Erkannte oder als das psychiatrisch noch Zu Erkennende ausgewiesen wird – in jedem Fall ist sie das infizierte und infizierende Fixum der experimentellen und explorativen Erkenntnisphysiologie, was zuletzt im 6. Kapitel *Die Epistemisierung der technischen Dinge* dargestellt wurde.

Die Geschichte der experimentellen Dinge, welche im 4. und 5. Kapitel rekonstruiert wurde, zeigt jedoch vor allem, dass die Kategorie Geschlecht innerhalb des venerologischen Versuches omnipräsent ist; pointiert formuliert: Das Experiment hat ein Geschlecht. *Der Experimentalator, die Versuchsperson* – hier manifestiert sich nicht nur eine grammatische Konvention, sondern auch eine experimentelle. Der Mann experimentiert das Weib, er setzt es als Medium, als das kommunikative Agens seiner Exploration in die Welt des neuen Wissens ein. Das experimentelle Erkennen innerhalb der Venerologie ist damit ein durch und durch vergeschlechtlichtes Unterfangen. Der machiavellistische Uterus (Diderot), die verborgenen Theile der Weibspersonen (Hunter), ihre Unreinlichkeit (Ricord I.), ihre Lächerlichkeit (Ricord II.) und ihre Unredlichkeit (Bärensprung) sind wissenschaftliche Tatsachen, die einer Befragung und Bestrafung durch das experimentelle Besteck bedürfen. Und es ist das Breslauer Experimentaldispositiv, welches die „Dame, dies Monstrum europäischer Zivilisation“ (Schopenhauer 1877: 660), in eben diesem Sinne einfasst. Denn Albert Neisser verlässt sich bei der Auswahl seiner Versuchspersonen ganz auf die Herren Diderot, Hunter, Ricord und Bärensprung, die der Frau die Syphilis *in extenso* einschrieben und so einer unbestraften Experimentalisierung des Weibes Vorschub leisteten. Damit gründet die Dingheit der Versuchsperson im Fall der venerologischen Versuche des 19. Jahrhunderts auf der von Claudia Honegger konstatierten „physiologischen Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts“ (Honegger 1991: 198). Die Experimente richten sich an Frauen, indem sie über ihre gefährliche Sexualität, ihre gefährliche Infektiosität, ihre gefährliche Monstrosität richten.

Im Gegensatz dazu steht die Geschichte der experimentellen Venerologie in den USA. Hier sind sich die Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts einig, dass Schwarze eine „notoriously spyhilis-soaked race“ (vgl. Jones 1994: 16) seien. Das *Tuskegee Syphilis Experiment*, welches noch bis in das Jahr 1972 von dem United States Public Health Service (PHS) in Macon County, Alabama, vorgenommen wurde, zeugt von der Beharrlichkeit eingeschriebener Infektiosität; pointiert formuliert: Das Experiment hat eine Rasse, wenn 399 schwarzen Männern 40 Jahre lang

die Behandlung ihrer Krankheit vorenthalten wurde, um eine Langzeitstudie über Syphilis verfassen zu können (vgl. Kapitel 2.3). In diesem Experimentaldispositiv wird die Kategorie Geschlecht somit von der biopolitischen Differenz *race* überlagert. Schwarze, so die Versuchsleiter, seien nicht nur sexuell aktiver als Weiße, sondern würden der venenrischen Krankheit aufgrund ihrer größeren Geschlechtsteile zugleich mehr Angriffsfläche geben (vgl. Jones 1994: 23). Die Dingheit der Versuchsperson gründet hier auf einer rassistischen Sexualisierung der Versuchspersonen, an denen das Experimentieren auch nach dem *Nürnberger Kodex* von 1947 und der *Deklaration von Helsinki* von 1964 für rechtmäßig erachtet wurde.

Angesichts dieser divergierenden Einschreibungen der Infektiosität, angesichts der Tatsache, dass der venerologische Versuch nicht nur ein Geschlecht, sondern auch eine Rasse hat, stellt sich die Frage nach der Konstruktion der Dingheiten anderer Disziplinen. Denn wenn der amerikanische Armeearzt William Beaumont im Jahr 1833 über seine *Experiments and Observations on the Gastric Juice and the Physiology of Digestion* an dem 18jährigen Alexis St. Martin berichtet, der mit einem handgroßen Loch in seinem Bauch die Experimentierfreude des Wissenschaftlers entfacht;<sup>1</sup> wenn der Prager Professor Alois Epstein im Januar 1891 Fütterungsversuche mit Spulwurmeiern an dem 4jährigen Anton Jelen, der 6jährigen Rosa Setina und dem 6jährigen Johann Schroll vornimmt;<sup>2</sup> oder wenn der Regierungsarzt Dr. von Raven zu Beginn des

- 
- 1 Dieses Loch wurde Alexis St. Martin durch eine Muskete zugefügt und erlaubt dem Experimentator nun Einblicke und Eingriffe in das Innere des Jungen. So legt Beaumont ihm „an piece of raw, salted, fat pork; a piece of raw salted, lean beef“ sowie „a piece of stale bread“ (Beaumont 1833: 125) in den geöffneten Magen, um die Verdauung der Speisen beobachten zu können. Er notiert: „The lad complaining of considerable distress and uneasiness at the stomach, general debility and lassitude, with some pain in his head“ (ebd.: 126).
  - 2 Die Kinder sind allesamt Patienten seiner Klinik und sollten aufgrund eines „Klumpfusses“, eines „Genu valgum rachiticum“ sowie einer „grossen linksseitigen Scrotalhernie“ (Epstein 1892: 294) behandelt werden. Epstein verabreicht den dreien Spulwurmeier, um „über die Verbreitung des Spulwurms und über den Einfluss verschiedener Lebensverhältnisse des Menschen auf das Vorkommen desselben“ (ebd.: 287) Aufschluss zu bekommen. Er notiert: „Am 24. April 1891, also 12 Tage nach der letzten Untersuchung mit negativem Erfolge, wurde der Stuhl des Kindes Jelen wieder untersucht. In demselben fanden sich zum ersten Male Ascariseier in grosser Anzahl. Die daraufhin sofort vorgenommene Untersuchung des Stuhles vom zweiten Versuchskinde Setina ergab ebenfalls zum ersten Male das Vorhandensein von Ascariseiern in grosser Menge. Bei beiden Kindern waren die Eier in mehreren fertigten Stuhlpräparaten so mas-

Jahres 1909 in Togo Experimente mit arsenhaltigen Präparaten zur Erforschung der Schlafkrankheit an der „willige[n] und in der Hand der Verwaltungsbehörden befindliche[n] Bevölkerung“ anstellt,<sup>3</sup> dann wird deutlich, dass nicht nur biopolitische Differenzen wie Geschlecht und Rasse, sondern ebenso die geopolitische Situiertheit oder soziale Kategorien wie Alter und Status die Dingheiten eines Experimentes durchkreuzen. Nun ist die Auswahl der medizinischen Versuche Beaumonts, Epsteins und von Ravens natürlich eine beliebige, zeigt aber gerade aus diesem Grund die Disparität auf, die sich hinter dem Rubrum ‚Menschenexperiment‘ verbirgt. Denn jedes einzelne Experimentaldispositiv, jede einzelne Verdinglichung der Versuchsperson gründet auf einer spezifischen, ihr innewohnenden Logik und Logistik, die meines Erachtens anhand der vier Analyseschritte, mit denen die Experimentalisierung des Weibes im 19. Jahrhundert untersucht wurde, herausgearbeitet werden können: Welcher Protokollierungsmodi bedient sich der Experimentator (Kapitel 2.2 und 2.3)? Welche Fixierungstechniken wendet er an, um die Versuchsperson dingfest zu machen (Kapitel 2.4)? Was ist das Sagbare über die verdinglichte Versuchsperson (Kapitel 3)? Welche wissenschaftlichen Tatsachen werden durch die experimentellen und explorativen Praktiken an den Dingheiten evoziert, konstituiert und zementiert (Kapitel 4 und 5)?

Diese Fragen sind als ein methodologischer Vorschlag zu verstehen, mit dem eine soziologische und historische Perspektivierung der experimentellen Dinge in Angriff genommen werden kann. Die Rekonstruktion der Dingwerdung des Menschen im Experiment trägt jedoch nicht nur einem neuen Forschungsparadigma innerhalb der Wissenschaftsfor-schung Rechnung. Eine solche Perspektivierung vermag vor allem eins: Den Status der Dingheit, welcher den Menschen im Experiment von Versuchsleitern, Ministern oder Schuhmachern zugewiesen wurde, zu suspendieren.

---

senhaft (20-30 im Gesichtsfelde), wie ich dies sonst niemals beobachtet habe“ (ebd.: 295/296).

- 3 Raven experimentiert im Sammellager *Kluto* mit Medikamenten, die ihm die Firma Hoechst zur Verfügung stellte. Er notiert: „Eine relativ geringe Zahl von Kranken, die eine leichte Übersicht gestattete, kleine räumliche Entfernungen und eine gut gezogene, willige und in der Hand der Verwaltungsbehörden befindliche Bevölkerung ließ hier einen Versuch einer Individualisierung in der Behandlung und therapeutische Experimente von vornherein in allen Konsequenzen leicht durchführbar und aussichtsreich erscheinen“ (Raven 1909: 424). Ausführlich zur Kolonialmedizin vgl. Wolfgang U. Eckart *Medizin und Kolonialimperialismus: Deutschland 1884–1945* (1997).